

16.08.2023

Beschlussempfehlung und Bericht

des Rechtsausschusses

Verfahren zur verfassungsrechtlichen Prüfung, ob einzelne Normen des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen mit dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung aus Art. 2. Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG vereinbar sind

1 BvL 3/22
Vertrauliche Vorlage 18/91

Berichterstatter

Abgeordneter Dr. Werner Pfeil

Bericht

Der Rechtsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 16. August 2023 mit dem verfassungsgerichtlichen Verfahren zum Aktenzeichen 1 BvL 3/22 befasst und mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD einstimmig beschlossen, zu dem Verfahren derzeit nicht Stellung zu nehmen.

Beschlussempfehlung

Der Landtag nimmt zu dem Verfahren derzeit nicht Stellung.

Dr. Werner Pfeil
Vorsitzender